



Gemeinde Heede

Der Bürgermeister

Heede, den 03.02.2010

NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 03. Februar 2010 im
„Haus des Bürgers“ in Heede**

Folgende Ratsmitglieder sind anwesend:

Von der CDU:

Bürgermeister Antonius Pohlmann
Heiner Brand
Johann Dähling
Otto Flint
Heinz Hunfeld
Wilfried Kleemann
Gerhard Mauer
Bernhard Springfeld
Theo Üdema

Von der SPD:

Norbert Debus

Von der FDP:

Heinrich Ganseforth (FPD)

Es fehlen entschuldigt:

Marietta Wegmann (CDU)
Hermann Krallmann (SPD)

Von der Samtgemeindeverwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Hans Hansen

TAGESORDNUNG:

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Pohlmann eröffnet die Sitzung. Er begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder sowie insbesondere Herrn Samtgemeindebürgermeister Hans Hansen.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Pohlmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es fehlen entschuldigt die Ratsmitglieder Marietta Wegmann und Hermann Krallmann.

Punkt 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Pohlmann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 4: Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Pohlmann beantragt die Erweiterung der heutigen Tagesordnung um den folgenden Tagesordnungspunkt in der öffentlichen Sitzung:

Punkt 7: Aufstellung eines Bebauungsplanes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Bürgermeister Pohlmann stellt die um einen Punkt ergänzte Tagesordnung fest; diese wird einstimmig genehmigt.

Punkt 5: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es sind keine Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend; so dass der Bedarf einer Einwohnerfragestunde nicht gegeben ist.

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift vom 16. Dezember 2009 (öffentliche Sitzung)

Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; sie wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010

Bürgermeister Pohlmann spricht zunächst ein paar einleitende Worte zum zu beschließenden Haushaltsplan 2010. Er verweist auf die wichtigen anstehenden Projekte in der Gemeinde Heede hin, die ausschließlich als Investitionen in die Zukunft zu werten sind.

Hierunter fällt das Interkommunale Industriegebiet an der A31, das neue Baugebiet mit ca. 40 neuen Bauplätzen, die Einrichtung einer Kinderkrippe zur Sicherung des Wohn- und Familienstandortes Heede und die großzügige Unterstützung der örtlichen Vereinswelt mit 41.500,-- € zur Stärkung des örtlichen Ehrenamtes.

Ferner soll im Jahre 2010 der erste Bauabschnitt zur Sanierung der Hauptstraße im Zuge der Dorferneuerung fertig gestellt werden. Auch wurden historische Projekte (Umbau/Steinerbude und Wagenremise) veranschlagt.

Abschließend weist Bürgermeister Pohlmann auch auf den aktuellen Schuldenstand der Gemeinde Heede hin. Dieser muss immer im Hintergrund der weiteren Planungen bleiben und für Ansporn und Realisierung zur weiteren Tilgung sorgen.

Zum Schluss dankt Bürgermeister Pohlmann den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die großartige Unterstützung in der Zusammenarbeit sowie im speziellen Frau Marianne Freericks hinsichtlich der Erstellung des vorgelegten Haushaltsplanes.

Er bittet diesbezüglich Hans Hansen, die Dankesgrüße an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überbringen.

Samtgemeindebürgermeister Hansen erläutert ausführlich den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 und gibt Erläuterungen zu den Haushaltsstellen, die sich gegenüber dem Vorjahr geändert haben.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.176.000 €
in der Ausgabe auf	1.176.000 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.608.000 €
in der Ausgabe auf	1.608.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |

2. Gewerbesteuer

300 v. H.

Entsprechend der alten Tradition im Rat der Gemeinde Heede wird durch die einzelnen Parteivertreter der CDU, SPD und FDP eine Stellungnahme und Bewertung des vorliegenden Haushalts 2010 abgegeben.

Stellungnahmen:

Otto Flint von der CDU- Fraktion dankt zunächst dem Bürgermeister für die Ausarbeitung des vorgelegten Zahlenwerkes. Alsdann geht er auf die zukunftsweisenden Projekte der diesjährigen Planungen ein. Diese beinhalten vor allem die Errichtung der Kinderkrippe, den Ausbau der Hauptstraße (I. Bauabschnitt), die Vereinsförderung sowie den Zusammenschluss mit der Gemeinde Dersum zu einem interkommunalen Industriegebiet an der Autobahn A31.

Norbert Debus verliest die Stellungnahme der SPD- Fraktion.

In der Stellungnahme wird auf den aktuellen Schuldenstand und die Reduzierung der Pro-Kopfverschuldung hingewiesen. Dieser niedrigste Wert der letzten 6 Jahre ist nicht zuletzt auch auf die enge und gute Zusammenarbeit im Rat zurückzuführen.

Der vorgelegte Haushaltsplan ist von einigen wesentlichen Haushaltspositionen anhängig, erscheint aber aus heutiger Sicht jedoch realistisch.

Die angestrebten Planungen und Investitionen in Gewerbe, Industrie und Ortsstruktur sind herausfordernd und zukunftsweisend und werden sich entsprechend rentieren.

Ferner wird darum geworben, in gemeinsamer Kraftanstrengung den aktuellen Schuldenstand durch Tilgung abzubauen.

Es wird die Investition in eine Kinderkrippe besonders erwähnt, als positives Signal der heutigen Anforderungen und der Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Ganz besonders wichtig, so Debus, ist auch die diesjährige Förderung der Vereine in Höhe von 41.500,-- €

Nach den vorgetragenen Stellungnahmen danken beide Fraktionen der Verwaltung für die verständliche Ausarbeitung des Haushaltsplanes 2010.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 zuzustimmen und die vorstehend aufgeführte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 zu beschließen.

Beschlussfassung / Haushalt Kindergarten 2010

Die Rendantin der Kirchengemeinde, Frau Terfehr, hat am 26.01.2010 den neuen Haushalt für den Kindergarten Sankt Michael Heede im Haus des Bürgers dem Bürgermeister und seinem Stellvertreter Herrn Flint vorgestellt.

Wie allen Ratsmitgliedern bekannt, wird anlässlich der aktuellen Haushaltsbeschlüsse des Rates auch der Haushaltsplan für den Kindergarten mit beschlossen.

Zunächst einmal die freudige Nachricht zuerst: Dank der sehr guten und bedachten Haushaltsführung im Kindergarten liegt für das Haushaltsjahr 2009 kein Defizit vor, sondern ein Überschuss zu Gunsten der Gemeinde Heede in Höhe von 3.914,25 €

Nach entsprechender Prüfung der Haushaltsaufstellung, die durch Frau Terfehr sehr ordentlich und exakt aufgelistet ist, ergeben sich in den Einnahmen zum Vorjahr nachfolgende Änderungen und Steigerungserträge bei den Elternbeiträgen und den Personalkostenzuschüssen durch Land und Landkreis Emsland.

Bei den Ausgaben resultiert die Kostensteigerung aus den gestiegenen Personalkosten und Maßnahmen für Weiterbildung

Die Prüfung des Kindergartenhaushalts hat die korrekte Darlegung der Einnahmen und Ausgabenseite ergeben. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Kindergartenhaushalt für das Haushaltsjahr 2010 zuzustimmen.

Der Rat der Gemeinde Heede beschließt bei 1 Stimmenthaltung, den vorgelegten Haushalt 2010 des Kindergartens Sankt Michael zuzustimmen.

Punkt 3: Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Rechnungsjahr 2009

Im abgelaufenen Rechnungsjahr ist eine überplanmäßige Ausgabe entstanden, zu der gemäß § 89 NGO in Verbindung mit § 66 NGO der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vertreter die notwendigen Maßnahmen getroffen hat.

Der Rat ist gemäß § 89 NGO hiervon zu unterrichten.

Der Rat nimmt die vorgetragene überplanmäßige Ausgabe zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 4: Bekanntgabe des Berichtes über die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2008 und Beschluss über die Jahresrechnung 2008 sowie Entlastung

Samtgemeindebürgermeister Hansen gibt den Inhalt des Berichtes über die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2008 bekannt und erläutert ausführlich die Prüfungsbemerkungen.

Der Rat nimmt Kenntnis von

- a) der Jahresrechnung der Gemeinde Heede für das Haushaltsjahr 2008 einschließlich der Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung,
- b) dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 8.12.2009 über die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2008 mit dem Ergebnis, dass gegen die Erteilung der Entlastung seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken bestehen,

Der Rat stellt einstimmig fest, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Heede in dem Haushaltsjahr 2008 gemäß den Festsetzungen der Haushaltssatzung ordnungsgemäß geführt worden ist und beschließt einstimmig, den Bürgermeister für den Vollzug der Haushaltswirtschaft und den Inhalt der Jahresrechnung vorbehaltlos zu entlasten.

Punkt 5: Annahme von Spenden

Der Gesetzgeber hat mit der Neuregelung des § 83 NGO den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, Spenden, Schenkungen und anderen Zuwendungen anzunehmen. Damit ist eine rechtliche Grauzone beseitigt und grundsätzlich Klarheit geschaffen worden.

In § 83 heißt es jetzt:

(4) ¹Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. ²Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. ³Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat. ⁴Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersendet ihn der Kommunalaufsichtsbehörde. ⁵Das für Inneres zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Verordnung Wertgrenzen für Zuwendungen zu bestimmen und das

Verfahren für Zuwendungen unterhalb der Wertgrenzen abweichend von den Sätzen 2 bis 4 zu regeln.

Zwischenzeitlich ist auch die angesprochene Verordnung erfolgt. In § 25 a der GemHKVo heißt es:

§ 25a

Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

(1) 1 Abweichend von § 83 Abs. 4 Satz 3 NGO entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von bis zu 100 Euro. 2 Zuwendungen nach Satz 1 müssen in dem Bericht nach § 83 Abs. 4 Satz 4 NGO nicht angegeben werden. 3 Zuwendungen nach Satz 1 in Geld sind unter Angabe der Geberinnen und Geber, der Höhe und der Zwecke zu dokumentieren.

(2) Der Rat kann dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis zu höchstens 2 000 Euro übertragen.

(3) Leistet eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze nach Absatz 1 oder 2 überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendungen.

(4) Der Rat kann sich die Entscheidung nach den Absätzen 2 und 3 für bestimmte Gruppen von Zuwendungen und im Einzelfall vorbehalten

Diese Regelungen bedeuten, dass Spenden und andere Zuweisungen durch den Bürgermeister angenommen werden können. Diese brauchen in dem Bericht auch nicht aufgenommen werden. Sofern ein Verwaltungsausschuss nicht gebildet wurde oder wird bzw. von der Übertragungsmöglichkeit kein Gebrauch gemacht wird, entscheidet der Rat über die Annahme der Spende.

Umstritten ist die Frage, ob die Annahme in öffentlicher Sitzung erfolgen muss. Da der Gesetzgeber keine anderweitige Regelung getroffen hat, bleibt es beim Grundsatz des § 45 NGO, nachdem die Angelegenheit grundsätzlich in öffentlicher Sitzung beraten wird. Ob das Interesse eines Spenders, nicht genannt zu werden, ein berechtigtes Interesse oder dem öffentlichen Wohl zugeordnet sein kann, ist derzeit noch nicht geklärt. Die Begründung der Regelungen und die Empfehlung der Kommunalaufsicht gehen von einer öffentlichen Behandlung aus. Den Regelungen liegt das Transparenzgebot zugrunde, um möglichst jeden Anschein von Vorteilsnahme auszusräumen. Eine anonyme Spende, bei der dem Rat der Name nicht genannt wird, ist nach den Regelungen unzulässig.

Es ist weiterhin eine Liste aller Spenden gemäß der Verordnung für die Gemeinden zusammen zu stellen, die der Kommunalaufsicht übergeben werden muss.

Der Begriff der Spende ist nicht näher umschrieben. Es steht auch nicht fest, ob in der genannten Verordnung eine Definition erfolgt. Auf der Basis anderer Erlasse und Gesetze ist eine Spende aber eine Zuwendung, die nicht nur in Geld erfolgen muss, welche der Zuwendende ohne Eigennutz (altruistisch) gibt. Ist damit ein Eigennutz verbunden oder erkennbar, liegt keine Spende vor sondern tatbestandlich eine Bestechung oder Vorteilsgewährung.

In der Gemeinde Heede wurden im Jahre 2009 Spenden eingenommen, die durch Hans Hansen vorgestellt und verlesen wurden.

Bürgermeister Pohlmann teilt mit, dass er die Spenden unter lfd. Nr. 3, 4 und 5 angenommen hat. Der Rat nimmt Kenntnis.

Der Rat beschließt einstimmig, die weiteren aufgeführten Spenden anzunehmen.

Punkt 6: Einrichtung einer Gesamtschule in Papenburg-Aschendorf

Der Landkreis Emsland hat auch die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Dörpen um Stellungnahme hinsichtlich einer Errichtung einer Gesamtschule in Papenburg Aschendorf gebeten.

Es bestehen in Aschendorf Planungen, eine integrierte Gesamtschule (IGS) einzurichten. Hintergrund sind zurückgehende Schülerzahlen an der Heinrich Middendorf Schule. Nach den Prognosen der Stadt Papenburg werden die Schülerzahlen in der Realschule soweit zurückgehen, dass die Realschule von der Zweizügigkeit auf eine Einzügigkeit zurückgeht. Die Schülerzahlen der Hauptschule werden unter 12 sinken, so dass kombinierte Klassen gebildet werden müssen.

Bei einer IGS werden die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 12 unterrichtet. Die Schule kann aber auch ohne gymnasiale Oberstufe geführt werden. Die Schullaufbahn ist offen, d.s. ein Kind wird nach Klasse 4 nicht auf eine bestimmte Laufbahn festgelegt. Am Ende des Sekundarbereiches I führt die IGS zu allen Abschlüssen, die auch im gegliederten Schulwesen erreicht werden können. Weiterhin gehört nach den Befürwortern die Förderung individueller Begabungen und ein Abschlussprofil, welches lange offen bleibt.

Die Einrichtung einer IGS ist von strengen Voraussetzungen abhängig. Sie dürfen in Niedersachsen auch neu gegründet werden, müssen jedoch fünfzünftig sein. Dieses wiederum bedeutet, dass mindestens 130 Schülerinnen und Schüler in einer Jahrgangsstufe vorhanden sein müssen. Schulträger sei der Landkreis, der jedoch die Trägerschaft an eine Kommune abgeben kann.

Die Einrichtung einer IGS in Aschendorf ist nach den gesetzlichen Vorgaben nur möglich, wenn eine entsprechend hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern die Schule besuchen will. Allein aus dem Stadtteil Aschendorf reichen die Schülerzahlen nicht ansatzweise aus. Es wäre mithin notwendig, in erheblichem Umfang Schülerinnen und Schüler aus der Umgebung für diese Schulform zu gewinnen. Bei Einrichtung der Schulform würden die Schulbezirke für die

Haupt- und Realschule sowie für das Gymnasium überwunden werden können. Dieses bedeutet, dass wie in Lingen aus dem gesamten Altkreis Aschendorf-Hümmling Schülerinnen und Schüler die IGS in Aschendorf besuchen können und vermutlich auch werden.

Die Gremien des Landkreises Emsland haben sich gegen die Einrichtung einer Gesamtschule in Papenburg-Aschendorf ausgesprochen. Dieses wird vor allem damit begründet, dass durch die Einrichtung der IGS bisher leistungsfähige Strukturen in der Umgebung erheblich geschädigt bzw. zerstört werden. Eine solche Schädigung der Schulstruktur im nördlichen Emsland sei nicht vertretbar. Insbesondere bei den Haupt- und Realschulen wird es zu einem erheblichen Rückgang der Schülerzahlen führen. Nach Ansicht des Kreises wird dieser sogar zur Schließung einzelner Schulstandorte führen.

Der Rat der Samtgemeinde Dörpen hat sich ebenfalls gegen die Errichtung einer IGS ausgesprochen. Die Sinnhaftigkeit der pädagogischen Konzepte für eine IGS in Aschendorf sei seitens der Samtgemeinde Dörpen nicht zu bewerten. Die hervorragenden Ergebnisse des dreigliedrigen Schulwesens in der Samtgemeinde Dörpen sprechen nicht dafür, dass eine Notwendigkeit der Einrichtung eines solchen Systems, welches auch Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Dörpen besuchen können, besteht. Die Möglichkeit, in Lingen die IGS zu besuchen, besteht. Angesichts zurückgehender Schülerzahlen werden auch auf die Schulträger neuartige Aufgaben zukommen, um im Interesse einer wohnortnahen Beschulung ein tragfähiges Bildungskonzept zu schaffen. Dieses kann jedoch nicht bedeuten, dass es zu einem Gegeneinander der Gemeinden zur Erhaltung aller Schulstandorte kommt. Daher sind die Papenburger Planungen, soweit sie auf ein umfangreiches Abwerben in der Samtgemeinde Dörpen gerichtet sind, abzulehnen. Der Landkreis wird aufgefordert, insoweit die Planungen auch weiterhin abzulehnen.

In der sich anschließenden ausführlichen Beratung und Diskussion, wurden die wesentlichen und wichtigen Standpunkte wie folgt notiert:

Heinrich Ganseforth stellt klar, dass man der Gemeinde Heede und der Samtgemeinde Dörpen verpflichtet ist. Er verweist auf die Fraktionsvorgabe der FDP, zur Errichtung einer IGS im nördlichen Emsland. Er stellt die gewünschte Wahlfrei der zu besuchenden Schulen besonders hervor. Darin wird eine besondere Chance gesehen, höhere persönliche Qualifikationen zu erreichen.

Norbert Debus schließt sich in Teilbereichen der vorherigen Erklärung an und ergänzt diese entsprechend eigener Ausführungen. Hierbei ist es ihm besonders wichtig, auch die Vorteile des aus seiner Sichtweise bestehenden Schulsystems der Gruppenarbeit und Förderung hervorzuheben.

Bürgermeister Pohlmann stellt aus seiner Sichtweise die eigenen Erfahrungen als Versuchskind der Orientierungsstufe dar und stellt die damit verbundene Skepsis zu neuen Systemen dar. Otto Flint verweist als Lehrer am Schulzentrum in Dörpen auf das gute und bewährte Schulsystem sowie auf die Durchlässigkeit, die auch hierbei gegeben ist. Er sieht ferner die durch Abwerbung bestehende Gefahr von Schulstandorten.

Nach eingehender Beratung und Diskussion und unter Berücksichtigung der abzugebenden Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt „Einrichtung einer Gesamtschule in Papenburg-

Aschendorf“ beschließt der Rat der Gemeinde Heede mit 7 Ja- Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen, sich der Stellungnahme der Samtgemeinde Dörpen anzuschließen.

Punkt 7: Aufstellung eines Bebauungsplanes

Seitens der Investoren für das Industriegebiet an der A 31 wird die östliche Flächenerweiterung für ein angrenzendes zusammenhängendes Plangebiet in Photovoltaikausrichtung beantragt.

Hans Hansen stellt anhand einer Planvorlage den rot gekennzeichneten Bereich entsprechend dar, der sich an das vorhandene interkommunale Industriegebiet anschließt und somit einen direkten Zusammenhang darstellt.

In der sich anschließenden Beratung und Diskussion werden die aus Sichtweise des Rates möglichen „positiven bzw. negativen“ Auswirkungen eines solchen Beschlusses erörtert. Gegen Ende der Beratungen beschließt der Rat einstimmig, weitere notwendige Informationen einzuholen und die Beschlussfassung zur Aufstellung eines notwendigen Bebauungsplanes zu vertagen.

Punkt 8: Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsherr Heiner Ganseforth bittet um die Prüfung, ob es aus terminlichen Gründen möglich ist, eine noch frühere Ladungsfrist zur besseren Abstimmung zu Ratsterminen zu gewähren. Bürgermeister Pohlmann verweist auf die vorgegebenen Ladungsfristen und gibt den zusätzliche Hinweis, dass es gerade bei den Haushaltsbeschlüssen eine generelle Abstimmung zwischen den anderen Orten der Samtgemeinde gibt.

Herr Ganseforth stellt ferner den Antrag zur Prüfung, in wie weit Photovoltaikflächen auch für andere Investoren und Flächenbereiche in Heede möglich sind.

Punkt 9: Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- a) Am heutigen Tag wurde Frau Huismann als Grundschullehrerin der Grundsschule Heede in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet
- b) Die öffentliche Ausschreibung für die Errichtung der Kinderkrippe wird in dieser Woche fertig und soll zum Wochenende in der Tageszeitung veröffentlicht werden. Zwar wäre auch eine beschränkte Ausschreibung für dieses Projekt möglich gewesen, dieses Modell wurde aber durch Bürgermeister Pohlmann verworfen, da aus Sicherheitsgründen eine öffentliche Ausschreibung weniger formelle Fehler zulässt und der Bürgermeister sich entsprechende bessere positivere Ergebnisse in der Gesamtheit erhofft.
Seitens der Gemeinde Heede wäre es wünschenswert, wenn zahlreiche Unternehmer gerade aus der Gemeinde Heede ein umfangreiches, günstiges Angebot abgeben würden.

Diese Vorgehensweise wird durch den Rat bestätigt und positiv zur Kenntnis genommen.

- c) Die öffentliche Ausschreibung für die Straßen und Trassenführung im Bebauungsplanbereich Nr. 38 sind kurz vor der Fertigstellung, damit auch hier die entsprechende Ausschreibung erfolgen kann. Aus Kostengründen wird die Maßnahme durch die Bauamtsmitarbeiter Heino Schulte und Helmut Janßen von der Samtgemeinde begleitet.
- d) Der aktuelle Holzverkauf der Gemeinde ist aufgrund der lang anhalten Winterperiode verzögert angelaufen. Die ersten 8 Wagenladungen sind ausgeliefert worden.

Punkt 10: Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Pohlmann schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Pohlmann
- Bürgermeister, gleichzeitig
Protokollführer -

gez. Hansen
- Samtgemeindebürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer zu den
TOP 1 – 6 der öffentlichen Sitzung -